

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Gesundheit und Pflege

35. Sitzung
8. April 2024

Beginn: 09.33 Uhr
Schluss: 12.32 Uhr
Vorsitz: Silke Gebel (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Elke Breitenbach (LINKE) stellt die von ihrer Fraktion zuvor eingereichte Frage:

"Der Senat plant den Beschluss des Hitzeaktionsplans erst für 2025. Welche konkreten Präventionsmaßnahmen kann der Senat für diesen Sommer realisieren?"

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) führt aus, dass nach Einschätzung der Weltgesundheitsorganisation – WHO – das größte mit dem Klimawandel assoziierte Gesundheitsrisiko von Hitzesommern ausgehe. Das Amt für Statistik habe die Anzahl der hitzebedingten Todesfälle in Berlin und Brandenburg zuletzt mit 406 Fällen für das Jahr 2022 angegeben. Im Vergleich dazu habe es im gleichen Zeitraum 34 Verkehrstote gegeben.

Die gesundheitlichen Folgen der Sommerhitze könnten durch Maßnahmen der Klimaanpassung reduziert werden. Der Berliner Senat unterstütze alle Akteurinnen und Akteure auf Landes- und Bezirksebene bei der Erstellung und Umsetzung von Hitzeaktionsplänen. Das Aktionsbündnis Hitzeschutz nehme seit vielen Jahren bundesweit eine Vorbildfunktion ein; die Öffentlichkeitskampagne „Bärenhitze“⁰⁴ biete Informationen zur Aufklärung und stelle niedrigschwellige Präventionsmaßnahmen vor.

Im Jahr 2024 plane die Senatsverwaltung die Unterstützung von Gesundheitseinrichtungen, die Erarbeitung weiterer spezifischer Muster und Maßnahmenpläne, weiteren Austausch, Workshops, Hinweise auf aktuelle Entwicklungen und Förderprogramme zum Hitzeschutz und die Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Es gebe einen monatlichen Austausch und eine Maßnahmenkoordination zwischen den Bezirken, dem Landesamt für Gesundheit und Soziales – LAGeSo – und der SenWGP in der AG Hitzeschutz. Die Kommunikationskampagne „Bärenhitze“ werde fortgesetzt; zudem werde nach kühlen Räumen gesucht, die der Bevölkerung in den Bezirken bei starker Hitze niedrigschwellig angeboten werden könnten.

Der landesweite Hitzeaktionsplan gehe weit über die Maßnahmen der Gesundheitsverwaltung hinaus: Mit ihm werde das Thema Hitzeschutz als Gesamtaufgabe begriffen, die von vielen verschiedenen Institutionen ressortübergreifend und gemeinsam mit der Bevölkerung umgesetzt und gelebt werden müsse. Die Erarbeitung des Hitzeaktionsplans werde im Sommer 2024 starten und es sei das Ziel, ihn 2025 zu verabschieden. In der Anfrage der Fraktion Die Linke sei vor allem auf bauliche und stadtentwicklungspolitische Maßnahmen eingegangen worden, so zum Beispiel auf Entsiegelungsmaßnahmen. Dies seien Dinge, die in einer breiteren Senatszusammenarbeit geplant und umgesetzt werden müssten.

Elke Breitenbach (LINKE) fragt nach, wie die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Senatsverwaltungen ablaufe und ob es eine Abstimmung und einen gemeinsamen Plan gebe.

Staatssekretärin Ellen Haubdörfer (SenWGP) erklärt, dass es – wie bei anderen Arbeitsgruppen auch – üblich sei, dass sich sowohl auf Arbeits- als auch auf Fachebene über das Thema ausgetauscht und gemeinsam eine Schwerpunktsetzung vorgenommen werde. Im Umwelt- oder Stadtentwicklungsbereich gebe es vorhandene Pläne, die verschiedene Teilaspekte aufführten; zudem führten verschiedene Akteure im Gesundheits- und Pflegekontext fachspezifische Veranstaltungen durch, um Akzente zu setzen und die Ausformung für ihren Bereich zu gestalten. Die Senatsverwaltung habe in diesem Jahr die Federführung bei einem Bericht zum Thema Klima und Hitzeschutzanpassung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden – AOLG – inne, der im Mai sowohl bei der Amtschefkonferenz Gesundheit als auch bei der Konferenz der Gesundheitsministerinnen und -minister vorgestellt werde. Der Bericht werde den anderen Verwaltungsbereichen aber nicht nur zur Kenntnis gegeben; vielmehr werde deren aktive Mitarbeit auf der Arbeitsebene mit einfließen.

Carsten Ubbelohde (AfD) möchte wissen, ob die Senatsverwaltung zu der Erkenntnis gekommen sei oder möglicherweise noch kommen werde, dass es im Sommer schon immer heiße Tage gegeben habe und es angesichts der haushälterischen Situation in Berlin sowie des Personalmangels im öffentlichen Dienst vernünftig sei, den Hitzeschutz in den Bereich der persönlichen Prävention des einzelnen Bürgers, seiner Eigenverantwortung und Mündigkeit zu übergeben.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) betont, dass sie nicht in eine Diskussion über die Ursache heißerer Sommer einsteigen wolle. Es sei statistisch klar belegt, dass die Sommer in den letzten Jahren durch höhere Temperaturen, längere Hitzeperioden und teilweise durch Wassermangel geprägt gewesen seien. Es sei weiterhin unstrittig, dass Hitzeperioden für viele Menschen in Berlin zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Gefahren führten.

Selbstverständlich sei es den Menschen selbst überlassen, welche der Hitzeschutzempfehlungen sie in ihrem privaten Umfeld umsetzen wollten. Gerade im beruflichen Alltag sei die individuelle Möglichkeit zur Einflussnahme jedoch eingeschränkt – beispielsweise bei einer Erwerbstätigkeit, die einen Aufenthalt im Freien auch im Sommer erfordere. Hier hätten die Menschen nicht die Freiheit, sich in kühle Räume zurückzuziehen oder längere Mittagspausen einzulegen, wie sie in Ländern üblich seien, die Hitzeperioden schon länger gewohnt seien. Auch besonders vulnerable Personengruppen – wie Obdachlose oder Pflegebedürftige – seien in ihrem täglichen Handeln nicht immer selbstbestimmt und könnten sich nicht eigenständig gegen die Gefahren großer Hitze schützen.

Weiterhin hätten staatliche Aktivitäten der letzten Jahre und Jahrzehnte dazu beigetragen, dass sich Teile Berlins besonders stark aufheizten, so zum Beispiel durch bestimmte städtebauliche Maßnahmen oder Versiegelung. Fragen des Hitzeschutzes müssten also gemeinsam diskutiert werden – im Sinne des Arbeitsschutzes auch mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern. In der Gestaltung des Stadtumfelds und des Arbeitsalltags gerate die Eigenverantwortlichkeit der Bürgerinnen und Bürger an ihre Grenzen, weswegen sich der Senat in der Verantwortung sehe, hier im Sinne des Wohlergehens der Bevölkerung zu handeln.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) stellt die von ihrer Fraktion zuvor eingereichte Frage:

"Mit welchen tatsächlichen Bearbeitungszeiten rechnet der Senat für die Lizenzierungsverfahren von Cannabis Social Clubs in Berlin?"

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) räumt ein, dass diese Frage aufgrund fehlender Erfahrungswerte bislang noch schwer zu beantworten sei. Die Lizenzierungsverfahren seien zunächst mit der Zuordnung von Zuständigkeiten in der Senatsverwaltung verbunden; viele Zuständigkeiten seien jedoch – sowohl in Berlin als auch bundesweit – noch nicht abschließend geklärt. Im Cannabisgesetz, welches mit sehr kurzem Vorlauf in Kraft getreten sei, seien die Fragen konkreter Zuständigkeiten weitestgehend offen gelassen. In Berlin seien die Geschäftsbereiche mehrerer Senatsverwaltungen beteiligt – neben der Senatsverwaltung für Gesundheit beispielsweise die Jugendverwaltung, die Senatsverwaltungen für Inneres sowie für Justiz und Verbraucherschutz. Die Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Gesundheit konzentriere sich auf Grundsatzfragen, beispielsweise hinsichtlich der Prävention oder der Arbeit mit Suchtkranken. Allerdings habe die Senatsverwaltung keine Kontroll- und Aufsichtsfunktion. Hier würden auch die Bezirke eine wichtige Rolle spielen.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) fragt, wo innerhalb der Senatsverwaltung für Gesundheit die Zuständigkeit für Lizenzierungsverfahren verortet sei und ob die Senatsverwaltung dort personell angemessen ausgestattet sei.

Heide Mutter (SenWGP) antwortet, dass es zunächst darum gehen werde, ordnungspolitische und gesundheitspolitische Fragestellungen voneinander zu trennen. Dieser Prozess müsse nun vorgenommen werden. Auch andere Bundesländer befänden sich derzeit in diesem Prozess; Erfahrungswerte lägen bisher nirgends vor. Daher werde es noch ein wenig dauern, bis ein geregeltes Verfahren etabliert und abschließend geklärt sei, wer welche Aufgaben übernehme.

Bettina König (SPD) stellt spontan die Frage:

„Mitte März gab es eine dpa-Meldung, dass bei der KV Berlin über alle Dienstarten hinweg – also Notdienstpraxen, telefonischer Beratungsdienst usw. – im Januar 10 % und im Februar 13 % der Dienste nicht besetzt werden konnten. Besteht aus Sicht des Senats eine akute Gefährdung im ambulanten Versorgungsauftrag der KV Berlin?“

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erwidert, dass die Senatsverwaltung einschreiten müsse und werde, wenn sich tatsächlich eine Notsituation in der Versorgung der Patientinnen und Patienten abzeichnen sollte. Eine solche Notsituation bestehe bisher nicht. Es gebe jedoch ein Problem bei den ärztlichen Bereitschaftsdiensten, da es durch den Wegfall der Poolärzte zu einer Einschränkung des Angebots und dadurch zu längeren Wartezeiten für Patientinnen und Patienten komme. Diese Wartezeiten seien zwar nicht lebensgefährlich, aber äußerst belastend, da das Aufsuchen eines ärztlichen Bereitschaftsdienstes meist in einer als dringend empfundenen Notsituation geschehe. Die Gesundheitsverwaltung wolle erreichen, dass jede Patientin und jeder Patient in Berlin das Gefühl habe, in einer solchen Notsituation oder bei akuter Erkrankung ärztliche Hilfe in angemessener Frist zu erhalten und sei deshalb im Gespräch mit der KV, die hier die Verantwortung dafür trage, diese Bereitschaftsdienste und eine Ansprechbarkeit außerhalb üblicher Öffnungszeiten niedergelassener Ärzte sicherzustellen. Wie dies erreicht werden könne, werde in der laufenden Woche gemeinsam besprochen.

Bettina König (SPD) fragt nach, ob angesichts der beklagten Ausfälle bei den Poolärzten nicht die eigentliche Pflicht zu Hausbesuchen niedergelassener Ärzte – zumindest für einen gewissen Zeitraum – reaktiviert werden müsse.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) wiederholt, dass noch in der laufenden Woche Gespräche zur Sicherstellung der Versorgung stattfinden würden. Ob die Reaktivierung der Pflicht zu Hausbesuchen eine zielführende Maßnahme sei, müsse dabei diskutiert werden.

Vorsitzende Silke Gebel stellt fest, dass keine weitere Frage vorliege und die Aktuelle Viertelstunde damit für die heutige Sitzung abgeschlossen sei.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) berichtet zunächst von der Kick-off-Veranstaltung des Runden Tisches Kindergesundheit, die am 6. März 2024 stattgefunden habe. Mit fast 40 externen Teilnehmenden habe diese Veranstaltung eine große Resonanz erfahren; das Thema werde von allen Beteiligten sehr ernst genommen und die Bereitschaft zum Engagement sei groß. Bei der Kick-off-Veranstaltung sei zunächst eine Bestandsaufnahme gemacht worden, bei der zentrale Themen herausgearbeitet und zu Clustern verbunden worden seien: Die Einrichtung eines Long-Covid-Netzwerks für Kinder, die Versorgung geflüchteter Kinder, eine stärkere Mitbetrachtung von Schulen und Kitas und deren Ausstattung mit Gesundheitsfachkräften, Patenschaften für Kinder psychisch kranker Eltern und Programme für Geschwister erkrankter Kinder, ein Kinderzahnpass, die Reduktion von Wartezeiten in Kinder-

arztpraxen und mehr stationäre Plätze in der Kinder- und Jugendpsychiatrie seien nur einige Beispiele aus dem großen Spektrum besprochener Themen.

Es lasse sich festhalten, dass die Entwicklung der Kindergesundheit in Berlin insbesondere hinsichtlich des Gewichts und des Medienkonsums problematisch sei. Auch mangelnde Deutschkenntnisse könnten einem guten Gesundheitsstatus im Wege stehen. Fallbesprechungen in Schulen müssten intensiviert werden; außerdem sei die Einführung einer Mappe vorgeschlagen worden, die alle wesentlichen Gesundheitsdokumente enthalten solle.

Die Senatsverwaltung habe die Einrichtung von drei Arbeitsgruppen angeregt: Die erste Arbeitsgruppe solle sich mit dem Thema der ambulant-stationären Versorgung kranker Kinder beschäftigen, die zweite Arbeitsgruppe mit der psychosozialen Versorgung und Post-Corona-Themen und die dritte Arbeitsgruppe mit der Frage der Fachkräftesicherung. Diese Einteilung sei auf große Zustimmung gestoßen. Dem Vorschlag einer Einrichtung einer weiteren Arbeitsgruppe zum Thema Prävention sei nicht gefolgt worden, da dieses Thema als Querschnittsaufgabe verstanden und zudem im §-90a-Gremium umfassend behandelt werde.

Die ersten Meilensteine des Runden Tisches Kindergesundheit seien mit der Kick-off-Veranstaltung und der Erarbeitung einer ersten Ausgangslage und Bestandsaufnahme erreicht. Die Arbeitsgruppen hätten sich konstituiert und getagt. Für das zweite und dritte Quartal des Jahres 2024 stünden nun eine Zielentwicklung und genauere Bedarfsklärung an; im vierten Quartal sei die Operationalisierung mit Hinblick auf die Ziele geplant. Im November solle dann eine zweite Sitzung des Runden Tisches zur Diskussion der Ergebnisse stattfinden.

Weiterhin habe das §-90a-Gremium getagt. Der erste Tagesordnungspunkt sei der Bericht der Arbeitsgruppe zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung gewesen, die sich vor allem mit fehlenden Praxisräumen, hohen Mieten, mit dem Fachkräftemangel – insbesondere bei medizinischen Fachangestellten –, Anforderungen einer veränderten Arbeitswelt und mit Finanzierungsfragen wie der Entbudgetierung beschäftigt habe. Der zweite Tagesordnungspunkt sei die Versorgung Long-Covid-Betroffener in Berlin gewesen. Es sei erneut festgestellt worden, dass bisher keine ursächliche Behandlung dieser Erkrankung bekannt sei. Seit Dezember 2023 liege aber die Long-Covid-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses – G-BA – vor, welche die Versorgung in vorhandenen Strukturen vorsehe. Das Gremium sei zu dem Schluss gekommen, dass das Versorgungsangebot in Berlin als gut einzuschätzen sei. Insbesondere den Hausärztinnen und -ärzten käme in diesem Zusammenhang eine Schlüsselfunktion zu, etwa durch die Steuerung der Betroffenen in die richtigen Versorgungsstrukturen.

Ein dritter Tagesordnungspunkt habe sich mit möglichen Konflikten zwischen Schwerpunktkompetenzen einzelner Praxen und der Grundversorgung beschäftigt. Gerade im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin stünden Praxen unter Umständen nicht vollumfänglich der Grundversorgung zur Verfügung, da sie sich beispielsweise auf kardiologische Behandlungen spezialisiert hätten. Solchen Fragen von Versorgungsunterlängen aufgrund von Schwerpunktsetzungen müsse weiter auf den Grund gegangen werden. Auch lokale Versorgungsunterschiede und Vergütungsfragen hätten eine Rolle in der Diskussion gespielt. Formal sei die Versorgung mit Fachinternistinnen und -internisten – auch im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin – gut.

Der Landespflegeausschuss habe in seiner Sitzung am 19. März 2024 einstimmig einen neuen Vorsitzenden gewählt: Herr Becker von der Diakonie werde das Amt nach dem Ausscheiden von Frau von Borstel künftig gemeinsam mit Herrn Fritzen von der AOK bekleiden. Weiterhin habe sich der Landespflegeausschuss mit einer Beschlussempfehlung zur Regulierung und Finanzierung von Leiharbeit beschäftigt. In der Sitzung sei zudem aus verschiedenen Arbeitsgruppen berichtet worden, beispielsweise aus der AG Belastungssituationen, der AG Zeitarbeit oder der AG Armutsrisiko. Es habe ein Fachgespräch zum Bewilligungsverfahren der Hilfe zur Pflege gegeben, in dem auch die Umsetzung weiterer Maßnahmen diskutiert worden sei. Die Beteiligung des Landespflegeausschusses an der Erstellung des Landespflegeplans sei ein weiteres Thema gewesen, und die Senatsverwaltung habe über Fortschritte in der Gewaltprävention in der Pflege berichtet.

Terminlich sei eine Sonderveranstaltung anzukündigen: Am 30. September 2024 werde es einen Fachtag zum Thema „Stärkung sorgender Strukturen im Sozialraum im pflegerischen und vorpflegerischen Bereich“ geben. Die nächste Sitzung des Landespflegeausschusses werde dann am 27. November 2024 stattfinden.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) möchte wissen, ob der Ausschuss noch einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des §-90a-Gremiums erhalten werde. Außerdem habe sie eine Frage zum Landesprogramm der Babylotsen, das im laufenden Jahr um 100 000 Euro gekürzt worden sei. Sei im Rahmen des Runden Tisches Kindergesundheit darüber gesprochen worden, wie dieses Programm weitergeführt werden könne?

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) hält fest, dass die Berichte des §-90a-Gremiums für die Jahre 2022 und 2023 in der Mitzeichnung seien und das Parlament bald erreichen würden. Auf dem Programm der Babylotsen liege keine Kürzung und auch keine pauschale Minderausgabe; es sei durch das Abgeordnetenhaus aber auch keine Erhöhung beschlossen worden. Es müsse nun geschaut werden, wie die Mehrbedarfe, die beispielsweise durch tarifliche Entwicklungen entstünden, bedient werden könnten. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie werde aus dem Bereich der Frühen Hilfe mit einer Zuwendung in auftragsweiser Bewirtschaftung unterstützen; außerdem könne sich die Gesundheitsverwaltung durch eine Hauptausschussvorlage für eine Freigabe von Mitteln in Form von Finanzierungen zwischen Titeln untereinander einsetzen. Das Programm sei im Rahmen einer frühkindlichen Interventions- und Erreichbarkeitsphase weiterhin wichtig, gerade für junge Eltern oder Eltern in Notlagen.

Tobias Schulze (LINKE) weist darauf hin, dass zum Programm der Babylotsen Protestbriefe – beispielsweise von Evas Arche – eingegangen seien, in denen davon die Rede sei, dass Leistungen um 40 bis 50 Prozent eingeschränkt werden müssten. Dies könne ohne eine Kürzung der Mittel keine korrekte Rechnung sein. Er bitte den Senat um eine Klarstellung. Zum §-90a-Gremium wolle er wissen, ob hinsichtlich der Verbesserung der ambulanten Versorgung neue Ergebnisse oder Initiativen entstanden seien. Gerade angesichts der Krankenhausreform, die auf eine stärkere Ambulantisierung setze, müsse dieses Thema in den Fokus rücken, allerdings würden sich die Versorgungsgrade zurzeit eher verschlechtern, teilweise um bis zu 50 Prozent in den letzten zehn Jahren. Gebe es hier einen Fahrplan für konkrete Verbesserungen?

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) präzisiert, dass sich der Protestbrief zum Programm der Babylotsen konkret auf die Welcome-Baby-Bags beziehe. Es handele sich hier um langfristig geschlossene Verträge, die über einzelne Haushaltsjahre hinausgingen, sodass Anpassungen adressiert werden müssten. Die Senatsverwaltung werde den Brief beantworten und sei weiterhin im Austausch mit den Leiterinnen und Leitern der Geburtskliniken und den entsprechenden Trägern, um zu besprechen, wie fehlende Mittel ausgeglichen werden könnten. Der Einsatz nicht verbrauchter Mittel aus anderen Titeln sei mit dem vorliegenden Haushalt und den getroffenen Festlegungen nicht ohne Weiteres möglich.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) ergänzt, dass die Verbesserung der ambulanten Versorgung ein Dauerthema sei. Es sei teilweise schwierig, anhand der zur Verfügung stehenden Daten ein kleinteiliges, auf konkrete Sozialräume bezogenes Lagebild zu erhalten. Die Senatsverwaltung sei hierzu sowohl mit der Kassenärztlichen Vereinigung – KV – als auch mit den Kassen im Gespräch, und im §-90a-Gremium werde sich zudem über konkrete Probleme und Hemmnisse wie fehlende Praxisräume, gestiegene Mieten oder veränderte Ansprüche an die Arbeitswelt ausgetauscht. Die zahlreichen Gesetzesvorhaben des Bundes könnten Ansätze bieten, in bestimmten Sozialräumen Versorgung anders zu denken und aufzustellen, beispielsweise durch eine verstärkte Ambulantisierung, Hybrid-DRGs oder konkrete Vorhaben wie die Einrichtung von Gesundheitskiosken. Insgesamt müsse versucht werden, zu einer Art Masterplan zu kommen; dabei sei jedoch zu bedenken, dass die vorliegenden Probleme und Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung mit zahlreichen Beteiligten gelöst werden müssten und eine permanente Debatte erforderten.

Bettina König (SPD) berichtet, dass sich Betroffene bei ihr darüber beschwert hätten, dass die Long-Covid-Ambulanz für Kinder an der Charité geschlossen worden sei. Habe dies mit der als gut bewerteten Versorgungslage für Long-Covid-Betroffene in Berlin zu tun, und sei dies im §-90a-Gremium besprochen worden?

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) merkt an, dass sie der Presse mit Freude entnommen habe, dass ein weiteres Integriertes Gesundheitszentrum – IGZ – eröffnet worden sei. Könne darüber berichtet werden, wie dieses IGZ angelaufen sei?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) antwortet, dass sie die Freude über die Eröffnung teile, zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch keine Auskünfte über das Anlaufen, die Erfolge oder die Arbeit des neuen IGZ geben könne. Ein Bericht könne zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Zur Versorgung von Kindern mit Long-Covid-Erkrankungen sei zu sagen, dass die Richtlinie des G-BA den Hausärztinnen und -ärzten sowie Kinderärztinnen und -ärzten hier eine zentrale Rolle zuschreibe. Dies habe den positiven Effekt, dass die Symptome der Erkrankung, die auch nach anderen Infektionskrankheiten auftreten könnten, stärker in den Fokus dieser Regelversorgungsakteure gerückt seien. Aus- und Fortbildungsangebote müssten besprochen und weiterentwickelt werden, um ein kompetentes Agieren sicherzustellen. Konkrete Informationen zur genannten Ambulanz an der Charité müssten nachgereicht werden.

Vorsitzende Silke Gebel stellt fest, dass keine weitere Frage vorliege und der Bericht aus der Senatsverwaltung damit für die heutige Sitzung abgeschlossen sei.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1520
**Rechtssicherheit auch für Ambulante Pflegedienste –
Erstattung erbrachter Leistungen im Falle der
Rechtsnachfolge** [0244](#)
GesPflieg
BuEuMe(f)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Bewilligungszeiten der bezirklichen Sozialämter im
Bereich Hilfe zur Pflege** [0237](#)
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD) GesPflieg

Vorsitzende Silke Gebel hält einleitend fest, sie begrüße Dominique Krössin, die Bezirksstadträtin und Leiterin der Abteilung für Soziales und Gesundheit im Bezirk Pankow, und Herrn Peter Broymtman aus der Abteilung III D des Hauses SenASGIVA. Eine fachliche Vertretung des Hauses SenFin sei trotz Einladung leider nicht entsandt worden.

Lars Düsterhöft (SPD) führt die Notwendigkeit des Antrags zunächst auf den Umstand zurück, dass pflegebedürftige Menschen, die auf staatliche Hilfen wie die Hilfe zur Pflege angewiesen seien, besondere Schwierigkeiten hätten, einen ambulanten Pflegedienst zu finden. Das liege daran, dass die Bearbeitungszeiten in den Sozialämtern, welche die Sozialleistungen bewilligten, oft sehr lang seien und den Pflegediensten so eine finanzielle Sicherheit fehle. In der Besprechung solle näher ergründet werden, welche Abläufe hinter der Bewilligung der Hilfe zur Pflege stünden, um die langen Bearbeitungszeiten besser verstehen zu können. Die Benachteiligung sozialhilfebedürftiger Menschen durch langsame Prozesse müsse verhindert werden. Es müsse zudem dafür gesorgt werden, dass ambulante Pflegedienste ihre erbrachten Leistungen auch im Falle des Ablebens einer Patientin oder eines Patienten vor Antragsbewilligung erstattet bekämen, um das wirtschaftliche Risiko, das mit der Betreuung sozialhilfebedürftiger Menschen sonst einhergehe, für die Dienste zu mindern und für eine Gleichbehandlung gegenüber der stationären Pflege zu sorgen. Es solle den Pflegediensten auch möglich sein, im Falle langer Bearbeitungszeiten in den Sozialämtern Abschlagszahlungen einzufordern.

Bezirksstadträtin Dominique Krössin (BA Pankow) bestätigt, dass der Bezirk Pankow von amtlicher Seite große Probleme damit habe, die Anträge auf Sozialleistungen zu bearbeiten, zu bewilligen und in Akten einzusortieren. Zu den Rahmenbedingungen sei zu sagen, dass aufgrund einer Erkrankung zwei Jahre lang kein Amtsleiter im Einsatz gewesen sei; die Stelle habe in der Krankheitszeit nicht besetzt werden können. Nun sei der Kollege offiziell nicht mehr im Dienst und man gehe trotz nun erfolgter Stellenausschreibung ohne Amtsleiter in das dritte Jahr. Es gebe auch keinen stellvertretenden Amtsleiter. Die Leitungsebene des Sozialamts Pankow liege damit brach. Zur Ausstattung der Arbeitsplätze und zum Wohlbefinden der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz sei zu sagen, dass das Sozialamt mit seinem Sitz in den Häusern 2 und 3 in den am stärksten verrotteten Gebäuden untergebracht sei, die es im Bezirksamt Pankow gebe. Für die Sanierung gebe es keine Perspektive, weswegen Mitarbeitende ihre Arbeit ohne Teeküchen und mit Wassereimern in den Büros bewerkstelligen müssten.

Grundsätzlich gebe es aufgrund diverser Misslichkeiten zu wenig Personal, einen sehr hohen Krankenstand und die Perspektiven für potenzielle neue Mitarbeitende seien sehr unattraktiv. Die Berge unerledigter Arbeiten seien so hoch, dass selbst neu eingestellte Mitarbeitende nicht damit rechnen könnten, sie in ihrer Berufslaufbahn abarbeiten zu können. Täglich müsse sich zwischen dem Abarbeiten von Altlasten und dem Bearbeiten laufender Vorgänge entschieden werden; eine Entscheidung für das eine führe dabei zwangsläufig zu einer Vernachlässigung des anderen und zu einer Verschärfung der Lage.

Das Problem sei im Bezirksamt erkannt worden und man arbeite nach Kräften an einer Lösung. Aktuell finde jeden Tag ein zwei- oder dreistündiges Treffen mit einem Organisationsentwickler statt, um Prozesse und Abläufe nach professionellen Standards zu optimieren. Der ehemalige Amtsleiter Herr Berlin, der vor fünf Jahren in den Ruhestand verabschiedet worden sei, sei kontaktiert worden und habe sich dazu bereit erklärt, das Amt mit seinem Wissen zu unterstützen. Darüber hinaus sei eine Bestandsaufnahme gemacht worden, um die Rückstände zunächst zu zählen und zu erfassen. Allein im Fachbereich Hilfe zur Pflege seien derzeit 542 Neuanträge, circa 26 000 Rechnungen, 1 148 Aktenabschlüsse und 8 613 andere Poststücke unbearbeitet. In den anderen Leistungsbereichen sehe es nicht besser aus.

Die Rechnungen der Hilfe zur Pflege könnten derzeit nur unzureichend bearbeitet werden, da Eigenanteile seit 2022 nicht neu berechnet werden konnten und die Rechnungen somit nicht mit den automatischen Eingaben in OPEN/PROSOZ übereinstimmten. Dies habe zur Folge, dass häufiger Mahnbescheide vom Amtsgericht erstellt würden; mittlerweile liege der erste Vollstreckungsbescheid gegen das Bezirksamt Pankow vor. Gerichtliche Androhungen, Dienstaufsichtsbeschwerden und weitere Klagen hätten derzeit den Effekt, dass Mitarbeitende außerhalb der normalen Abläufe alte Akten herauszugreifen und abzarbeiten versuchten, um weitere Mehrarbeit bei drohenden Eintritten in ein Verfahren zu vermeiden. Dies sei selbstverständlich kein guter Prozessablauf und lediglich der Versuch, Schlimmeres zu verhindern.

Derzeit würden bei einigen Sachbearbeitenden Erstanträge aus dem April 2022 bearbeitet. Die seither noch nicht bearbeiteten Vorgänge fehlten auch in den Statistiken zur Kosten- und Leistungsrechnung – KLR. Aufgrund der Beschwerden und Untätigkeitsklagen werde die tägliche Post nur noch zum Teil geschafft: Es gebe Vorgänge, bei denen die eingehende Post noch gar nicht geöffnet, zugeordnet und zur weiteren Bearbeitung quer in die Akte gelegt worden sei. So entstünden weitere Bearbeitungsrückstände.

Die Stimmung der Mitarbeitenden sei insgesamt nicht gut: Viele fühlten sich desillusioniert und angesichts der riesigen, nicht kleiner werdenden Rückstände hilflos. Im Versuch, hier Erleichterung zu schaffen, sei das Amt fünf Wochen lang geschlossen worden, um in einer Stoßaktion einen Teil der Rückstände abzarbeiten. In diesen fünf Wochen seien viele Mitarbeitende erkrankt und es seien nur 60 Akten bearbeitet worden. Ohne eine bessere interne Organisation und Hilfe von außen brächten also auch Schließzeiten keine Abhilfe.

Die Vertretung unbesetzter Sachgebiete sei derzeit aufgrund des hohen Krankenstands nicht mehr möglich. Ein letzter Punkt, der die Mitarbeitenden sehr belaste, sei die Tatsache, dass derzeit mehr Fachwissen verloren gehe, als vermittelt werden könne. Aktuell gebe es nur noch drei oder vier versierte Sachbearbeitende, alle anderen arbeiteten nach bestem Wissen und Gewissen. Die Fehlerquote sei hoch. Eine Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen könne aufgrund der immensen Rückstände nicht adäquat erfolgen, da den Sacharbeitenden die

Zeit fehle und häufig die Erfahrung gemacht worden sei, dass neue Kräfte nach erfolgter Einarbeitung das Amt wieder verlassen hätten. Eine Einarbeitung werde also nicht mehr als gewinnbringend empfunden.

Zum Punkt der rechtlichen Unterschiede zwischen ambulanten und stationären Anträgen auf Hilfe zur Pflege im Fall des Ablebens eines Patienten oder einer Patientin sei zu sagen, dass das Bezirksamt Pankow den Familien die Hilfe zur Pflege auch in einem Todesfall bewillige. Der Unterschied werde – auch angesichts der eigenen Rückstände – nicht gemacht.

Silke Gebel (GRÜNE) weist darauf hin, dass der Antrag der Koalition zur Rechtsnachfolge nur einen sehr kleinen Teilbereich innerhalb einer viel größeren Problematik langer Antragsbewilligungszeiten zu lösen versuche. Interfraktionell gebe es jedoch den Wunsch nach einer Verbesserung der Lage und zunächst nach einem besseren Verständnis der Gesamtsituation.

Eine schriftliche Anfrage habe gezeigt, dass es in allen Bezirken unbearbeitete Altfälle gebe. Auf der Grundlage dieses Ergebnisses wolle sie Frau Krössin, Herrn Broytman und die Senatsverwaltung fragen, ob es eine Zielvorstellung hinsichtlich einer akzeptablen Menge von Altfällen gebe und ob schon einmal darüber diskutiert worden sei, einen Stichtag festzulegen, mit dem dann anhand einer Genehmigungsfiktion Genehmigungen für unbearbeitete Anträge erteilt werden könnten. Der Einsatz einer Taskforce auf Landesebene, wie es ihn zum Beispiel schon einmal bei den Bürgerdiensten und dem Elterngeld gegeben habe, sei eine weitere Möglichkeit, Abhilfe zu schaffen. Welche Variante sei hier zu präferieren?

Die Unterbesetzung auf personeller Ebene sei in Pankow aufgrund der hohen Altersstruktur des Bezirks und der damit einhergehenden hohen Zahl an Anträgen ein besonderes Problem. Es stelle sich die Frage, wie viele Anträge eigentlich abgelehnt würden. Sollte die Zahl der Ablehnungen sehr gering sein, wäre die Möglichkeit der Arbeit mit einer Genehmigungsfiktion besonders in Erwägung zu ziehen. Anhand rückwirkender Stichproben könnten – wie bei den Coronahilfen – Betrugsfälle aufgedeckt und Rückzahlungen eingefordert werden. Generell sei die sehr unterschiedliche Zahl an Vollzeitäquivalenten auf den personellen Ebenen der Bezirke bemerkenswert: Charlottenburg habe zum Beispiel 35 Vollzeitäquivalente, während es in Pankow nur 15 gebe. Es müsse diskutiert werden, ob die Bezirke hier eigenverantwortlich entscheiden können sollten oder ob Zielvorgaben gemacht werden müssten, die der Fachaufsicht auch ein geleitetes Qualitätsmanagement ermöglichen würden.

Hinsichtlich der sehr langen Bearbeitungszeiten stelle sich die Frage, welche Abläufe hier besonders viel Zeit konsumierten. Alle Menschen, die einen Antrag auf Hilfe zur Pflege stellen, hätten im Vorfeld dieses Antrags ja schon eine Pflegegradeinstufung bekommen. Sei es also die individuelle Begutachtung der in Papierform eingereichten Anträge auf Hilfe zur Pflege und der ergänzenden Unterlagen, die besonders zeitintensiv sei? An welchen Stellen könne der Prozess eventuell entschlackt werden? In der Antwort auf die schriftliche Anfrage sei angegeben worden, dass für das laufende Jahr die Einführung eines digitalen Tools zur Antragstellung geplant sei. An Herrn Broytman richte sich die Frage, wann genau mit dieser Einführung gerechnet werden könne, ob sich der Nutzen des Tools auf die Mitarbeitenden in der Verwaltung beschränke oder ob auch für die Antragstellenden Vorteile entstünden. Könne das digitale Tool dafür sorgen, dass die Zielvorstellung von fünf Wochen Bearbeitungszeit, wie sie beispielsweise für den Medizinischen Dienst gelte, in der Zukunft erfüllt werden könnte?

Nach dem Antrag der Koalition solle der Senat dazu aufgefordert werden, sicherzustellen, dass stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen eine Abschlagszahlung für ihre erbrachten Leistungen erhalten könnten. Eine solche Regelung setze jedoch voraus, dass jeder gestellte Antrag bewilligt würde. An die Verwaltung richte sich also die Frage, wie in einem solchen Szenario Pflegebetrugsfälle verhindert und eine operative Kontrolle sichergestellt werden könne.

Elke Breitenbach (LINKE) hält fest, sie wolle sich zunächst für den Bericht bedanken, der die Dramatik der Lage in den Bezirksamtern eindrücklich geschildert habe. Der Antrag der Koalition sei an vielen Punkten zu unterstützen, an der Schilderung sei allerdings deutlich geworden, dass eine Bundesratsinitiative, die erfahrungsgemäß viel Zeit erfordere und ungewisse Mehrheitsverhältnisse mit sich bringe, nicht ausreiche, um das Problem zu bekämpfen. Weder die Kolleginnen und Kollegen in den Bezirksamtern noch die Pflegedienste und die Pflegebedürftigen dürften länger mit der belastenden Situation allein gelassen werden.

An die Senatsverwaltung richte sich die Frage, wie mit dem durch den vorliegenden Antrag geplanten Vorgriff auf eine bundesrechtliche Gesetzesänderung umgegangen werden solle. Da der Bund vermutlich keine Mittel bereitstellen werde, müsse das Land Berlin im Zweifel Mittel für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen aufbringen, um Leistungen – etwa im Fall des Ablebens einer Patientin oder eines Patienten – zu entlohnen. Die Frage sei, ob dies rechtlich möglich sei und wie der Plan konkret umgesetzt werden solle.

Zur kurzfristigen Verbesserung der geschilderten Probleme frage sie Frau Krössin, ob es möglicherweise eine Lösung sein könne, eine vorübergehende Hilfe in Form von personeller Unterstützung – beispielsweise durch Abordnungen aus anderen Behörden – zu organisieren, um die stetig anwachsende Bugwelle unbearbeiteter Fälle in den Griff zu bekommen und das belastete Personal zu unterstützen. Sie sei nicht sicher, welche weiteren Maßnahmen es neben den angesprochenen Abordnungen geben könne und wie viel Personal die Bezirke tatsächlich bräuchten; hier sei sie für eine konkretere Einschätzung dankbar.

Carsten Ubbelohde (AfD) verweist zunächst auf allgemeine demografische Entwicklungen, von denen nicht nur Menschen betroffen seien, die Hilfe zur Pflege benötigten und sich in ihrer ohnehin schon prekären Situation vom Staat, dem Senat und von den Ämtern allein gelassen fühlten. Da der Schwerpunkt der Pflege im ambulanten Bereich liegen müsse, dürfe nicht vergessen werden, dass sowohl pflegende Angehörige als auch die im Antrag adressierten ambulanten Pflegedienste unterstützt werden müssten, die als mittelständische Betriebe oft auf verlorenem Posten kämpften.

Frau Krössin habe perspektivisch mit einem Abgang von Personal zu rechnen – nicht nur aus Altersgründen, sondern auch aufgrund der Tatsache, dass viele Mitarbeiter aus verständlichen Gründen irgendwann aufgeben würden. Ihr persönlich sei ein Kompliment dafür zu machen, dass sie die Probleme ungeschönt im Rahmen der heutigen Einladung benannt habe. Es stelle sich jedoch die Frage, warum das Bundessozialgericht und der Bundesgesetzgeber das Problem nicht erkannt hätten; es gehe nicht nur um eine rechtliche Beurteilung, sondern es entstehe auch der Eindruck, dass das Verwaltungsversagen – einmal mehr – ein Berliner Problem sei. All diejenigen, die schon länger in politischer Verantwortung seien, müssten sich mit der Frage konfrontieren, inwiefern das eigene Handeln zum Versagen des Sozialstaates beigetragen habe, nicht nur im Bereich der Hilfe zur Pflege.

Seine Frage sei deshalb, warum das Problem nur in Berlin bestehe, in anderen Städten und Bundesländern Deutschlands nicht in diesem Maße auffalle und welche Rolle die verantwortlichen Senatsverwaltungen und ihre Vorgängerinnen in der eklatanten Fehlentwicklung gespielt hätten. Von Frau Krössin wolle er gern wissen, ob sie sich vom Senat alleingelassen fühle.

Christian Zander (CDU) bemerkt, dass er die geschilderte Arbeitssituation im Bezirksamt Pankow erschreckend finde – sowohl für die Beschäftigten, die unter widrigsten Umständen zu arbeiten hätten, als auch für die Pflegebedürftigen, die letztendlich die Leidtragenden seien. Hinsichtlich der beschriebenen hohen Fehlerquote in der Bearbeitung interessiere ihn, um welche Fehler es sich genau handele und welche Folgen diese für die Antragstellenden hätten. Zudem interessiere ihn die Entwicklung des Antragsvolumens: Gebe es in Pankow einen höheren Anstieg dieses Antragsvolumens als anderswo, etwa durch einen größeren Bevölkerungszuwachs oder die aktuelle Krisensituation?

Hinsichtlich des vorliegenden Antrags habe Frau Breitenbach zurecht darauf hingewiesen, dass eine Bundesratsinitiative einige Zeit in Anspruch nehmen könne. Deshalb solle durch den Antrag eine schnellere Lösung für das Land Berlin gefunden werden. Bei der Frage nach der Rechtmäßigkeit des Vorgriffs und der damit verbundenen Zahlung von Leistungen sei zu bedenken, dass einige Bezirksamter offensichtlich schon im Vorgriff auf ein Bundesgesetz handelten; so habe es Frau Krössin in ihren Ausführungen beschrieben. Es gebe also offenbar einen rechtlichen Weg. Die Handhabung sei in den Bezirken jedoch sehr unterschiedlich, und der Antrag strebe hier Einheitlichkeit und Sicherheit für die ambulanten Pflegedienste an. Weiterhin sei wichtig zu bedenken, dass längere Bearbeitungszeiten dazu führen könnten, dass eine höhere Zahl von Antragstellenden im Laufe der Bearbeitungszeit versterben könnte und dies wiederum den Anteil der Freiwilligkeit in der Leistungsbewilligung erhöhe. Eine Benachteiligung von Antragstellenden in Bezirken mit besonders langen Bearbeitungszeiten sei zu vermeiden.

Zum bereits angesprochenen digitalen Tool wolle er wissen, mit welchen Erwartungen dessen Einführung konkret verbunden sei und welche Arbeitserleichterungen besser digitalisierte Verfahren genau mit sich brächten. Zur Erklärung langer Bearbeitungszeiten werde oft das Argument angeführt, dass auf Pflegegutachten oder Stellungnahmen gewartet werden müsse. Sei dieses Argument tatsächlich ausschlaggebend? Wenn dies so sei, müsse bedacht werden, dass sich Wartezeiten auf externe Dokumente auch durch besser digitalisierte Prozesse nicht entscheidend abkürzen ließen und ein umfassenderes Umdenken in der Bearbeitung der Anträge nötig sein könne.

Zur Genehmigungsfiktion sei zu sagen, dass die anvisierte Dreimonatsfrist in der Bearbeitung eines Antrags ab dem Moment beginne, in dem dieser vollständig vorliege. Sowohl aus Sicht der Antragstellenden als auch aus Sicht der Personen, die über die Anträge bescheiden, sei es wünschenswert, diese Frist einhalten zu können. Deshalb könne eine Genehmigungsfiktion nach Ablauf einer Dreimonatsfrist eventuell eine Option sein. Das Risiko, dass so viel Geld unberechtigterweise ausgegeben würde, sei im Hinblick auf tatsächliche Bewilligungs- und Ablehnungsquoten als eher gering einzuschätzen.

Dr. Claudia Wein (CDU) bedankt sich für die beeindruckende Schilderung der Situation im Bezirksamt Pankow. Es sei ihr jedoch nicht klar geworden, welche Lösungsansätze bestünden

und wie eine Besserung eintreten solle – ob aus eigenen Kräften oder mit Unterstützung von außen. Sie wolle zudem hinsichtlich der erwähnten Schließzeit von fünf Wochen nachfragen, ob tatsächlich nur 60 Altfälle innerhalb dieser Zeit hätten abgeschlossen werden können: 12 Fälle pro Woche seien erstaunlich wenig; hierzu erbitte sie eine Präzisierung. Zum Antrag sei grundsätzlich zu sagen, dass im Falle des Ablebens einer Person, die vom Medizinischen Dienst im Vorfeld bereits als pflegebedürftig eingestuft worden sei, ein klarer Hinweis auf eine tatsächliche Pflegebedürftigkeit vorliege.

Sebahat Atli (SPD) schließt sich dem Dank für die Schilderungen an. Grundsätzlich sei festzuhalten, dass in Anbetracht des demografischen Wandels die Pflege, die Hilfe zur Pflege und die Grundsicherungsleistungen für ältere Menschen nicht warten könnten. Es könne nicht auf Bescheide gewartet werden, bevor Pflegeleistungen ausgeführt würden; auf der anderen Seite bräuchten auch die Pflegedienste Sicherheit, um ihre Arbeitsleistungen anbieten zu können. Die Verschlechterung der Situation im Bezirksamt Pankow erstaune sie: Im Hinblick auf die 15 Vollzeitäquivalente, deren Zahl sich in den letzten Jahren nicht geändert habe, wolle sie nachfragen, wie viele der Mitarbeitenden aktuell krank und wie viele im Dienst seien. In früheren Zeiten sei die Arbeitssituation auch angespannt gewesen, unter Frau Tietje und Herrn Berlin sei die Lage aber unter Kontrolle gewesen. Es interessiere sie, was sich hier verändert habe.

Weiterhin wolle sie wissen, welche konkreten Maßnahmen Frau Krössin als Stadträtin zu ergreifen gedenke, um die Missstände schnellstmöglich zu beheben. Wie könne ihr unter die Arme gegriffen und Unterstützung angeboten werden, und wie könne man den Arbeitsplatz in Pankow attraktiver gestalten? Sei ein Amtshilfersuchen eine Möglichkeit, die bereits in Erwägung gezogen werde? Zuletzt wolle sie sich erkundigen, wie viel Bearbeitungszeit ein Antrag konkret erfordere, ob bei älteren Menschen ein Bewilligungszeitraum infrage käme, der über ein Jahr hinausgehe, und ob Folgeanträge entschlackt werden könnten, um Prozesse zu beschleunigen und pflegebedürftigen Menschen schneller Hilfe gewähren zu können.

Lars Düsterhöft (SPD) hebt die Praxis der freiwilligen Übernahme des Bezirksamts Pankow im Falle des Ablebens eines oder einer Antragstellenden hervor: Es interessiere ihn, wer diese Praxis verantworte, und er stelle sich die Frage, was dagegenspreche, dass andere Bezirksamter die gleiche Praxis implementierten. Die Senatsverwaltung wolle er fragen, warum von dort keine klare Unterstützung der Praxis der freiwilligen Übernahme nach dem Pankower Beispiel kommuniziert werde. Nach seiner Einschätzung sei eine Beantwortung der Fragen rund um die freiwillige Übernahme im Hinblick auf den heutigen Antrag zentral.

Weiterhin wolle er anmerken, dass er die Sorge vor dem Missbrauch der Hilfe zur Pflege zwar verstehe, sie dürfe aber nicht dazu führen, dass alle Menschen unter einen Generalverdacht gestellt würden und pflegebedürftige Menschen keinen Pflegedienst mehr fänden, weil die Dienste angesichts extrem langer Bewilligungszeiten vor dem wirtschaftlichen Risiko zurückschreckten. Gerade für Menschen mit einem hohen Pflegegrad, bei denen die Pflegedienste viel Arbeit aufbringen müssten und das wirtschaftliche Risiko daher besonders hoch sei, sei dies nachteilig. Bei der Hilfe zur Pflege handele es sich um den Menschen zustehende Leistungen, und es sei nicht akzeptabel, dass jahrelange Bearbeitungszeiten dazu führten, dass die Familien von in dieser Zeit verstorbenen Antragstellenden die Leistungen nicht mehr erhielten. Der Staat dürfe die Lücke im Gesetz nicht dazu nutzen, um Geld zu sparen.

Er bedauere, dass die Senatsverwaltung für Finanzen nicht in der Sitzung vertreten sei, da ihn interessiere, wie sich die Haushaltstitel in den zwölf Bezirken in den letzten Jahren entwickelt hätten. Sollten sich diese an den tatsächlich ausgegebenen Bedarfen orientieren, sei es möglich, dass bei der Aufstellung der Haushalte schon eingepreist worden sei, dass in den letzten Jahren ein bestimmter Prozentsatz der Hilfe zur Pflege nicht mehr gezahlt worden sei und dass die Titel dementsprechend gekürzt wurden. Sollte dies zutreffen, würde sich aufgrund der Bearbeitungsrückstände ein defizitärer Status Quo zementieren. Der vorliegende Antrag zielle darauf ab, diesen Prozess zu durchbrechen.

Bezirksstadträtin Dominique Krössin (BA Pankow) hält fest, dass die Verantwortung für die freiwillige Übernahme von Pflegekosten im Falle des Ablebens eines oder einer Antragstellenden bei ihr liege. Ihr sei bewusst, dass den Menschen im Bezirk durch die sehr langen Bearbeitungszeiten im Bezirksamt Nachteile entstünden; mit ihrer Entscheidung solle diese Benachteiligung zumindest ansatzweise aufgefangen werden. Ob die anderen Bezirke dies auch so handhaben würden, wisse sie nicht.

Eine Genehmigungsfiktion habe sie zu Beginn ihrer Amtszeit zunächst auch für eine Option gehalten, um den Bearbeitungsrückständen zu begegnen. Nun habe sie jedoch gelernt, dass die Anträge auf Hilfe zur Pflege hoch komplex seien: Sie bestünden aus 15 bis 20 Seiten und erforderten mehrere Anlagen, die alle einen Sinn hätten. Die hohe Komplexität führe dazu, dass kaum ein Antrag schon beim ersten Mal vollständig eingereicht werde; es sei immer notwendig, Dokumente nachzufordern. Diese Komplexität müsse abgebaut werden: Es müsse den Bürgerinnen und Bürgern möglich sein, auf Anhieb einen vollständigen Antrag zu stellen. Das Thema werde in Pankow im Rahmen der Treffen zur Organisationsentwicklung bereits angegangen. Gemessen am jetzigen Antragsprozess und der üblichen Notwendigkeit von Nachforderungen stünden die Mitarbeitenden im Bezirksamt Pankow einer Genehmigungsfiktion jedoch skeptisch gegenüber.

Hinsichtlich der Frage, an welchen Stellen der Antragsprozess entschlackt und Bearbeitungszeiten verkürzt werden könnten, stehe das Bezirksamt selbst gerade am Anfang der Analyse. Diese Fragen könnten nach dem Organisationsentwicklungsprozess besser beantwortet werden; zum jetzigen Zeitpunkt sei es schwer, klare Auskünfte zu geben oder Änderungen anzuordnen, wenn Ursachen und Bedingungen noch nicht vollständig durchdrungen worden seien. Sie biete ein Gespräch zu einem späteren Zeitpunkt an. Insgesamt glaube sie aber, dass es wenig zielführend sei, immer nur an kleinen Stellschrauben zu arbeiten: Kleinteilige Maßnahmen oder Führungskräfteworkshops hätten bisher nicht zu Erfolgen in Gestalt effizienterer Arbeitsabläufe oder einer Entlastung auf der Ebene der Sachbearbeitenden geführt. Der Ansatz, mithilfe der Unterstützung erfahrener Kolleginnen und Kollegen wie Herrn Berlin und der Expertise aus den Arbeitsgruppen zunächst grundlegend Prozesse zu verbessern und anschließend Hilfe durch eine Taskforce von außen zu bekommen, sei also vielversprechender.

Die Frage, wie viele Anträge auf Hilfe zur Pflege abgelehnt würden, könne sie nicht beantworten; diese Zahl müsse sie nachfragen. Zur Frage, wie viele Personen zur Unterstützung gebraucht würden, um die großen Rückstände abzarbeiten, könne sie sagen, dass jede Person helfen würde: Mehr Personal – gerade mit Vorerfahrungen in der Antragsbearbeitung – wäre eine zielführende und sehr willkommene Maßnahme. Sollte eine temporäre Taskforce eingesetzt werden, könne in Betracht gezogen werden, das Bezirksamt für einen gewissen Zeitraum zu schließen; in diesem Falle würden natürlich im Voraus konkrete Abläufe und Aufgaben

identifiziert werden. Sollte der Rückstandsberg dann einmal abgetragen sein, könnten nach Einschätzung des kommissarischen Amtsleiters die derzeit bestehenden Vollzeitäquivalente eventuell sogar genügen, um die tägliche Arbeit zu bewältigen; das angestellte Personal habe noch nie ohne Rückstandsdruck arbeiten können. Mit diesen Ausführungen zum Wunsch nach personeller Unterstützung sei auch die Frage danach beantwortet, was der Senat oder die Landesebene tun könne, um die Situation im Bezirksamt Pankow zu entschärfen.

Hinsichtlich der möglichen Arbeitserleichterung durch digitale Antragstellungen müsse zunächst festgehalten werden, dass der aktuelle Stand der Digitalisierung in Pankow nicht so sei, wie er sein sollte. Deshalb könne sie nicht gut einschätzen, welche Erleichterung die Einführung eines neuen digitalen Tools tatsächlich mit sich bringen könnte. Derzeit seien viele Mitarbeitende froh, wenn diejenigen Dinge funktionierten, die es im Bezirksamt schon gebe.

Die Frage, warum in der Schließzeit nur so wenige Akten bearbeitet worden seien, habe sie sich auch gestellt. Sie habe einen Vermerk anfertigen lassen und könne berichten, dass von den zur Verfügung stehenden Mitarbeitenden einige direkt zu Beginn der Schließzeit krank geworden seien. Eine Kollegin habe ausschließlich liegen gebliebene Post geöffnet und in die entsprechenden Akten sortiert; andere Mitarbeitende hätten sich Altfälle mit besonders vielen unerledigten Vorgängen vorgenommen und Briefe an die zu Versorgenden geschrieben, um fehlende Unterlagen anzufordern. Weitere Mitarbeitende hätten fertige Akten beschieden; zudem hätten auch der Telefondienst und die Öffnungszeit besetzt werden müssen. Die Arbeiten seien durch einen Stromausfall zusätzlich erschwert worden. Aus der Schließzeit und dem Vermerk ergebe sich die Erkenntnis, dass die Bearbeitung der Altfälle ohne einen konkreten Plan für optimierte Prozesse nicht stattfinden könne. Ohne einen solchen Plan seien auch eine erneute Schließzeit oder der Einsatz einer Taskforce nicht sinnvoll. Somit seien die Arbeiten an der Organisationsentwicklung die grundlegende Voraussetzung dafür, dass Unterstützung von außen unkompliziert und gewinnbringend eingesetzt werden könne, und damit der erste Schritt in der internen Arbeit im Bezirksamt Pankow.

Die Zahlen zum aktuellen Krankenstand müsse sie nachliefern, könne aber festhalten, dass es sich bei dem hohen Krankenstand um eines der heikelsten Themen in ihrem Haus handele, das auch den anwesenden Mitarbeitenden sehr zu schaffen mache. Obwohl nach deren Einschätzung noch das nötige Erfahrungswissen vorhanden sei, um Fehler in den Bearbeitungs- und Bewilligungsprozessen zu korrigieren, seien die verbliebenen Mitarbeitenden durch die Personalknappheit und das trotzdem einzuhaltende Vier-Augen-Prinzip sehr belastet.

Peter Broytman (SenASGIVA) gibt zunächst an, dass er bei SenASGIVA das Fachgebiet IT-Fachaufgaben Soziales leite, in dessen Verantwortlichkeit auch die Betreuung des Fachverfahrens OPEN falle, mit dem in den Sozialämtern Pflegeleistungen abgedeckt würden. Hierin liege die Schnittstelle zur Senatsverwaltung für Gesundheit und Pflege.

Im Bestreben um die Umsetzung papierloser Sozialämter habe sein Referat unter anderem das Digitalisierungstool Sozialhilfeportal getestet. Die Testungen habe das Tool leider nicht bestanden: Der Last- und Performancetest habe nicht funktioniert und es sei festgestellt worden, dass für das Tool eine komplette technische Neuausrichtung nötig sei. An dieser Neuausrichtung werde derzeit gearbeitet. Die Digitalisierungslücken, die mit dem Sozialhilfeportal hätten geschlossen werden sollen, würden nun mit teils neuen Basisdiensten und neuen Verfahren

sukzessive adressiert, bevor dann nach einer Lösung für den Gesamtprozess gesucht werden könne.

Derzeit werde intensiv am Bereich der digitalen Antragstellungen gearbeitet. Der BDA – Basisdienst Digitaler Antrag – sei ein landesweiter Basisdienst, der bereits existiere und von der Senatskanzlei verantwortet werde. Zwei Antragsstrecken – für die Eingliederungshilfe und die Ambulante Hilfe zur Pflege – seien bereits fertig entwickelt und warteten nur noch auf ihre Freischaltung. Diese Freischaltung hänge von den datenschutzrechtlichen Zustimmungen aller Bezirke ab; im Land Berlin seien für die Freischaltung eines Basisdienstes nämlich einzelne datenschutzrechtliche Zustimmungen aller Einsatzdienststellen – in diesem Fall also der 12 Bezirke und des LAGeSo – nötig. Technisch seien die Antragsstrecken jedoch so weit, dass sie theoretisch innerhalb einer Woche eingesetzt werden könnten. Die Freischaltung der digitalen Antragsmöglichkeit werde das von Frau Krössin eindrücklich geschilderte Problem jedoch nicht lösen können: Durch das Tool werde die Antragstellung für die Berlinerinnen und Berliner leichter, das Problem der Sachbearbeitung sei jedoch ein anderes.

Der nächste Schritt im Fachverfahren OPEN werde der Anschluss eines OZG-Connectors sein, der die Schnittstelle zwischen dem gestellten Antrag und der automatischen Übernahme in ein Fachverfahren lösen solle. Diese Übernahme in ein Fachverfahren laufe derzeit noch über eine Poststelle und in vielen Ämtern müsse zunächst ausgedruckt werden, um dann in ein Fachverfahren eingeben zu können. Mit dem OZG-Connector werde zumindest dieses Poststellenproblem für neue, digitale Anträge gelöst. Für die Abarbeitung von Altanträgen sei jedoch auch die Einführung des Connectors nicht problemlösend, da die in Papierform eingegangenen Altanträge vor ihrer Bearbeitung vermutlich nicht digitalisiert werden könnten.

Hinsichtlich der angesprochenen Schnittstelle für ärztliche Gutachten und Pflegegutachten werde momentan erkundet, wie diese Dokumente automatisiert in die individuellen Fachverfahren integriert werden könnten, ohne in Papierform an die Ämter geschickt werden zu müssen. Weiterhin werde an der Schnittstelle zwischen dem Fachverfahren OPEN und der E-Akte gearbeitet. Der Kern des Fachverfahrens werde also sukzessive um verschiedene Schnittstellen erweitert, die dann den Datenaustausch über das Fachverfahren systematisieren könnten. Für die geschilderten Probleme auf der Seite der Sachbearbeitung seien durch diese Lösungen jedoch zunächst keine erheblichen Verbesserungen zu erwarten.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) versichert, dass ihr Haus prüfen wolle, ob Vorabauszahlungen der Hilfe zur Pflege rechtlich möglich seien. Hierzu könnten möglicherweise Änderungen an der Landeshaushaltsordnung nötig werden, die der Haushaltsgesetzgeber beschließen müsste. Zu diesem Thema werde es sicher eine gemeinsame Debatte geben. Jedoch sei auch bei Vorabauszahlungen zu bedenken, dass deren nachträgliche Prüfung viel Arbeit und gegebenenfalls Probleme mit sich bringen könne, wie die Auszahlung von Coronahilfen und die spätere Prüfung tatsächlicher Ansprüche gezeigt habe.

Sie wolle noch einmal unterstreichen, dass es bei den Prüfungen der Anträge auf Hilfe zur Pflege nicht um die Feststellung der Pflegebedürftigkeit gehe. Es gehe vielmehr um die Feststellung der Hilfebedürftigkeit der Antragstellenden. Da es sich bei der Hilfe zur Pflege um eine Sozialleistung handele, müssten Einkommens- und Vermögenswerte gründlich geprüft werden. Diese Prüfung sei ein komplexer Vorgang. Aus einigen Bezirken seien Ablehnungs-

zahlen aufgeliefert worden, die mit einer Quote von über 30 Prozent die Notwendigkeit einer sorgfältigen Prüfung der Anträge und Ansprüche unterstreichen würden.

Hinsichtlich einer umfassenden Verwaltungsreform stelle sich an vielen Stellen die Frage, wie Formen von Zentralisierung, Spezialisierung und Digitalisierung so in Prozessen abgebildet werden könnten, dass durch sie eine Effektivitätssteigerung in Verfahren möglich werde. Im vorliegenden Fall müsse festgestellt werden, welche Teilaspekte der Antragsverfahren aufgrund ihrer sozialräumlichen Anbindung am besten von den Bezirken gesteuert würden und welche Abläufe in allen Bezirken so identisch seien, dass sie mithilfe einer übergeordneten Form im Bewilligungsverfahren organisiert werden könnten und sollten.

Hinsichtlich des Problems der großen Rückstände wolle sie daran erinnern, dass die Coronapandemie enorme zusätzliche Herausforderungen und Überlastungen für den Verwaltungsapparat im Gesundheits- und Sozialbereich bedeutet habe. Bei den Diskussionen um eine mögliche Amtshilfe müsse auch die Personalknappheit an anderen Stellen bedacht werden. So habe zum Beispiel die IBB, die in früheren Fällen Feuerwehkräfte habe bereitstellen können, selbst nach wie vor mit Coronafolgen zu kämpfen.

Zum Thema der Gleichstellung stationärer und ambulanter Pflegeleistungen sei hinzuzufügen, dass sich eine Prüfung des Anspruchs auf Hilfe zur Pflege auch bei stationärer Betreuung nicht erübrige – auch dann nicht, wenn eine anspruchsberechtigte Person vor der Bewilligung ihres Antrags versterbe. Auch hier müssten Einkommens- und Vermögensverhältnisse geklärt werden. Einige Bezirke hätten angegeben, offene Fragen im Rahmen der Nachlassklärung zu prüfen und zu bescheiden; ein einheitliches Verwaltungshandeln gebe es hier aber nicht. Eine solche Einheitlichkeit sei im Land Berlin, aber auch auf Bundesebene anzustreben. Hierzu fänden bereits intensive Verhandlungen statt, beispielsweise im Rahmen einer Befassung im Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Donalt Ilte (SenWGP) ergänzt, dass die bundesrechtliche Regelung im SGB XII seit vielen Jahren Bestand habe und nicht ohne Grund im Gesetz festgeschrieben worden sei. Eine höchstrichterliche Rechtsprechung habe über viele Jahre bestätigt, dass ein Rechtsunterschied zwischen der Rechtsnachfolge im Sterbefall für ambulante Dienste und der Rechtsnachfolge im Sterbefall bei stationärer oder teilstationärer Versorgung gemacht werden solle. Zuletzt habe es im Jahr 2012 eine Absprache zu diesem Thema in der Konferenz der obersten Landessozialbehörden gegeben; auch dort hätten sich die Länder für die Beibehaltung dieser Regelung ausgesprochen. Erst in den letzten Jahren sei die Kritik gewachsen. In Berlin sei die Situation zudem nicht nur aufgrund der teils erschütternd langen Bearbeitungszeiten bei den Antragsverfahren besonders, sondern auch aufgrund des weit überdurchschnittlichen Anteils an Hilfe-zur-Pflege-Empfangenden, die in gemeinschaftlichen Wohnformen – also Pflegewohngemeinschaften – lebten. Bei Pflegewohngemeinschaften handele es sich um eine Wohnform, die eher mit einer stationären Versorgungssituation als mit einem Verbleib im eigenen häuslichen Umfeld verglichen werden könne, weswegen die Regelungen zur Rechtsnachfolge im Sterbefall hier besonders komplex würden.

Das Thema der Gleichstellung ambulanter und stationärer Versorgungsstrukturen im Fall der Rechtsnachfolge werde seit dem vergangenen Sommer sehr intensiv zwischen den Ländern diskutiert. Das Bundessozialministerium sei aufmerksam geworden und proaktiv auf die Länder zugegangen. Am 14. März habe die letzte Konferenz der obersten Landessozialbehörden

stattgefunden; bei diesem Treffen habe es erstmals eine Unterstützung aller Länder für den Wunsch nach einer Gleichstellung gegeben. Zudem habe der Bund in der Konferenz signalisiert, die Regelung ändern zu wollen; die Gesetzesänderung werde also Gestalt annehmen. Die Idee des parallelen Startens einer Bundesratsinitiative sei zum jetzigen Zeitpunkt risikobehaftet: Das Einvernehmen in der Konferenz der obersten Landessozialbehörden bedeute nicht automatisch, dass sich diese Stimmung im Bundesratsverfahren ähnlich abbilden würde.

Die Zahl der Ablehnungen oder Nichtzahlungen beantragter Hilfeleistungen sei nicht dezidiert bekannt. Sie befände sich im unteren dreistelligen Bereich. Dieser Zahl stehe die Zahl von 18 000 bewilligten Anträgen auf Hilfe zur Pflege gegenüber; es müsse hier also auch die Relation im Blick behalten werden. Natürlich sei jeder einzelne Ablehnungsfall einer zu viel und eine Zumutung für Pflegebedürftige und die Pflegedienste, bislang sei jedoch noch kein Pflegedienst aufgrund nicht erfolgter Zahlungen in die Insolvenz gegangen.

Es gebe bereits gute Ansätze zur Frage, wie Pflegediensten im Land Berlin sinnvoll geholfen werden könne. Diese Ansätze würden derzeit im Landespflegeausschuss in Zusammenarbeit mit den Bezirken und den Verbänden der Einrichtungsträger diskutiert. Für den Fall der Rechtsnachfolge sei es das Ziel, konkrete und einheitliche Absprachen zu treffen. In einigen Bezirken gebe es bereits das Übereinkommen zwischen den Bezirksämtern und den ambulanten Pflegediensten, dass bei sich abzeichnender finaler Pflege und noch nicht bewilligtem Bescheid ein provisorischer Bescheid erlassen werden könne. Die in der Diskussion aufgeworfene Frage nach der Rechtskonformität der freiwilligen Vorleistung müsse aus Sicht der Senatsverwaltung klar verneint werden: Es gebe in Berlin derzeit keine Rechtsgrundlage für das Ausreichen von Mitteln vor einem abgeschlossenen sozialhilferechtlichen Verfahren. Absprachen hinsichtlich der Verfahrensführung in spezifischen Fällen, beispielsweise durch das genannte Ausreichen provisorischer Bescheide, seien jedoch denkbar.

Die Tatsache, dass viele Anträge auf Hilfe zur Pflege unvollständig oder fehlerhaft eingereicht würden, deute auf ein Defizit hinsichtlich der Beratung zur Antragstellung hin. Pflegebedürftige und ihre rechtlichen Betreuungspersonen müssten durch eine gute Beratungsstruktur in die Lage versetzt werden, qualifizierte Anträge stellen zu können. Die Etablierung einer solchen Beratungsstruktur sei einer von vielen Ansätzen, die im Landespflegeausschuss diskutiert würden, um die hochkomplexe Situation zielorientiert und sinnvoll anzugehen.

Hinsichtlich der in der Diskussion aufgeworfenen Möglichkeit der Genehmigungsfiktion müsse darauf hingewiesen werden, dass die Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI einen gänzlich anderen Tatbestand darstelle als die Feststellung der individuellen finanziellen Hilfebedürftigkeit nach dem SGB XII. Das SGB XI operiere mit budgetierten Leistungen, während der Bedarf nach Hilfe zur Pflege immer neu betrachtet und als Sozialleistung dem Einzelfall angemessen erbracht werde. Deshalb sei das Hilfebedarfsfeststellungsverfahren zwar grundsätzlich mit der Frage nach der Pflegebedürftigkeit verknüpft, aber sehr viel komplizierter. Nach den Erkenntnissen der Senatsverwaltung lägen die Probleme in der Bearbeitung in den Ämtern speziell im Bereich der detaillierten Prüfung von Einkommen und Vermögen.

Von Herrn Zander sei die Frage gestellt worden, ob es in Pankow einen besonders hohen Antragsaufwuchs gebe. Eine solche Tendenz sei von der Senatsverwaltung bisher nicht erkannt worden.

Elke Breitenbach (LINKE) fordert den Senat auf, auszuführen, welche Möglichkeiten es gebe, den Bezirken bei der Abarbeitung ihrer Altlasten zu helfen. Sie habe die Aussagen der Senatorin so verstanden, dass eine Hilfe vonseiten des Senats nicht möglich sei; mit dieser Aussage sei sie nicht einverstanden. Welche Maßnahmen könnten vom Senat in die Wege geleitet werden, um die Bezirke in der Notsituation zu unterstützen?

Silke Gebel (GRÜNE) weist darauf hin, dass es der Medizinische Dienst in der Regel innerhalb von fünf Wochen schaffe, einen Pflegegrad zu bestimmen. Dort gebe es einen Rechtsanspruch der Pflegebedürftigen auf eine Antwort innerhalb dieser Zeitspanne. Sie verstehe nicht, warum die Bezirke oder das Land Berlin es nicht ebenfalls schaffen könnten, innerhalb einer angemessenen Frist Anträge zu prüfen; aus ihrer Sicht sei eine Steuerung durch die Landesebene – beispielsweise durch das Setzen einer solchen anvisierten Frist für Antragsbewilligungen – sinnvoll. Auch sie wünsche sich vonseiten des Senats eine Unterstützung der Bezirke beim Abarbeiten der Altlasten: SenWGP und SenASGIVA müssten gemeinsam dafür sorgen, einen Prozess zu initiieren, um ein funktionierendes Verwaltungshandeln wieder herzustellen.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) hält mit Bezug auf die Äußerung Elke Breitenbachs fest, dass sie nicht gesagt habe, dass der Senat nichts unternehmen könne oder werde, um die Bezirke zu unterstützen. In Kommunikation mit den Bezirken würden beispielsweise Möglichkeiten der Verfahrensvereinfachung oder Fragen zur Bewilligungsdauer von Bescheiden diskutiert. Sie habe jedoch betonen wollen, dass in vielen Verwaltungen gerade nach der Coronazeit erhebliche Rückstände bestünden und viele Stellen – in unterschiedlichen Schweregraden – mit Folgekosten zu kämpfen hätten. Dies müsse bei Personalanfragen und Bitten um Amtshilfe schlicht bedacht werden, da viele Verwaltungen zusätzlich unter Personalengpässen, Abwanderungen zum Bund, hohen Krankenständen und hohen Überstundenzahlen zu leiden hätten. Aus den Hauptverwaltungen oder Stellen wie der IBB könne aus diesen Gründen nicht problemlos und in großem Umfang Personal in die Bezirke abgeordnet werden, um dort zu entlasten; deshalb werde derzeit an kleinteiligeren Stellschrauben gearbeitet. Nichtsdestotrotz sei angesichts der großen Bearbeitungsrückstände klar, dass eine Bewältigung ohne Unterstützungsmaßnahmen oder Taskforces nicht möglich sein werde. Senat und Bezirke müssten hier gemeinsam Lösungen erarbeiten.

Sebahat Atli (SPD) gibt mit Rückblick auf die Schilderungen und Diskussionen der Sitzung an, dass sie nicht mit einer solchen Dimension und Schwere der Problematik gerechnet habe. Sie sei aber überzeugt, dass sich die Senatsverwaltung der großen Herausforderungen bewusst sei und alles getan werde, um auf die Notsituation zu reagieren und Unterstützung anzubieten. Die beschriebenen Arbeitsgänge fänden jedoch primär in den Bezirken statt, weswegen die Bezirke auch primär verantwortlich seien. Aus diesem Grund wolle sie Frau Krössin abschließend fragen, welchen Wunsch sie – abgesehen von der notwendigen Weichenstellung in ihrem Bezirk selbst – hinsichtlich einer Unterstützung äußern wolle.

Bezirksstadträtin Dominique Krössin (BA Pankow) antwortet, dass sie die Hinweise der Senatsverwaltung hinsichtlich einer möglichen Unterstützung bei Prozessoptimierungen und hinsichtlich schwieriger Personalsituationen an anderen Stellen verstanden habe. Dennoch wolle sie noch einmal darlegen, warum die Situation in Pankow besonders schwierig sei: Es gebe dort derzeit keinen Normalbetrieb mehr, sondern eine zugespitzte Notsituation. Zwar wolle sie diese Tatsache nicht unnötig dramatisieren, aber unterstreichen, dass die Ressourcen

zur Lösung des Problems im Bezirk überschaubar seien. Zwar seien die beschriebenen Maßnahmen zur Organisationsentwicklung eingeleitet worden, und sicher könne man vereinzelt auch personelle Unterstützung aus dem Jugendamt oder von anderen Stellen akquirieren, allerdings gingen ihr darüber hinaus die Ideen aus, woher auf bezirklicher Ebene weitere Ressourcen kommen könnten, um nur die Rückstände zu bearbeiten. Im Hinblick auf insgesamt größere Ressourcen auf Landesebene wünsche sie sich senatsseitig Initiativen zum Finden kreativer Ideen und ungewöhnlicher Lösungsansätze, wie sie in anderen Not- oder Ausnahmesituationen auf Landesebene auch gefunden würden.

Elke Breitenbach (LINKE) weist darauf hin, dass es bei der Post 83 000 Beamte gebe, die zudem in Finanzfragen nicht gänzlich unbewandert seien. Bei der Post könne also möglicherweise personelle Unterstützung angefragt werden, wie es der ehemalige Sozialsenator Czaja im Zuge der Notsituation im LAGeSo auch getan habe.

Donald Ilte (SenWGP) betont, dass die Verantwortung für die Lösung der Probleme im Bezirksamt Pankow zunächst auf bezirklicher Ebene liege. Sollte der Bezirk dabei an Grenzen stoßen, müsse ein Amtshilfeersuchen gestellt werden. Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Pflege arbeite in unterschiedlichen Gremien mit dem Bezirksamt zusammen und erarbeite empfehlende Vorgaben, führe aber keine Fachaufsicht. Um Hilfe bereitstellen zu können, müsse der Bezirk klar formulieren, wobei er unterstützt werden wolle, und dazu die richtigen Anträge an die richtigen Stellen richten. Es müsse dann zunächst geprüft werden, ob der Bezirk im Rahmen seiner eigenen Zuständigkeit und Hoheit alle Register gezogen habe, um dem Problem angemessen zu begegnen; erst dann könne die Senatsverwaltung weitere Maßnahmen ausloten. Natürlich werde die Senatsverwaltung den Bezirk gern unterstützen, könne aber nicht von sich aus tätig werden.

Vorsitzende Silke Gebel stellt fest, dass die Diskussion für den heutigen Tag abzuschließen sei. Der **Ausschuss** beschließt, der Antrag – Drucksache 19/1520 – möge angenommen werden. Es ergehe eine entsprechende Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien. Die Besprechung zum Tagesordnungspunkt 3 b werde vertagt und könne noch einmal aufgerufen werden, sobald der Organisationsentwicklungsprozess im Bezirksamt Pankow abgeschlossen sei.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1490

**Die Funktionsfähigkeit des Rettungsdienstes
verstetigen – Drittes Gesetz zur Änderung des
Rettungsdienstgesetzes**

[0241](#)
GesPflg
InnSichO(f)

Christian Zander (CDU) weist zunächst darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Antrag um eine kleine Novelle des Rettungsdienstgesetzes handele; eine größere, strukturelle Reform werde folgen. Er wolle zunächst daran erinnern, dass es – noch unter dem vorherigen Senat – eine zeitlich begrenzte Verordnung über die abweichende Besetzung von Einsatzmitteln gegeben habe, mit der eine bedarfsgerechte Ausstattung von Rettungswagen möglich geworden sei. Diese Regelung habe sich bewährt und solle deswegen nun verstetigt werden.

Die Novelle plane eine Unterteilung in zeitkritische und nicht zeitkritische Notfalltransporte: Bei nicht lebensbedrohlichen Verletzungen solle es möglich sein, den Einsatz mit einer abweichenden Besetzung des Rettungsfahrzeugs – dann ohne Notfallsanitäter – zu fahren. Allerdings sei vorgesehen, dass die Rettungssanitäter in diesem Fall eine bestimmte Zusatzqualifikation und Erfahrung aufweisen müssten. Ein bedarfsgerechtes Handeln sei aufgrund der anhaltend hohen Zahl von Notrufen und darauf folgenden Rettungswageneinsätzen nötig, insbesondere deshalb, weil es sich oft um nicht lebensbedrohliche Situationen handele und viele Rettungsfahrten eher den Charakter qualifizierter Krankentransporte annähmen.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) hält fest, dass ihre Fraktion für eine Ablehnung des Antrags plädiere. Die getroffenen Ausnahmeregelungen sollten nicht zum Dauerzustand gemacht werden, da mit ihnen eine Qualitätsabsenkung einhergehe. Die Entlastung des Personals im Rettungsdienst dürfe nicht einseitig durch die Absenkung der Qualität in der Notfallversorgung erfolgen; es brauche vielmehr eine echte Personaloffensive für Notfallsanitäterinnen und -sanitäter.

Tobias Schulze (LINKE) gibt an, dass er sich den Ausführungen der Grünen anschließe: Die Befristung sei aus guten Gründen erfolgt. Natürlich bestehe die Mangellage im Rettungsdienst weiterhin, dies sei jedoch kein Grund, sie in einen Dauerzustand zu gießen und das Qualitätsniveau der Versorgung dauerhaft abzusenken. Die Ausbildungsgänge zum Notfallsanitäter auf der einen Seite und zur Rettungssanitäterin auf der anderen Seite würden sich drastisch unterscheiden: Rettungssanitäterinnen und -sanitäter seien zwar auf den Transport von Patientinnen und Patienten vorbereitet, nicht aber auf jedwede Rettungshandlung im Notfall. Ob eine Lage ernsthaft bedrohlich oder gar lebensbedrohlich sei, sei am Telefon oft nicht zuverlässig abzuschätzen; diese Bewertung könne in vielen Fällen erst vor Ort stattfinden. Zudem könne sich die Stabilität eines Patienten oder einer Patientin im Laufe eines Einsatzes ändern und Eingriffe erforderlich machen, die Rettungssanitäterinnen und -sanitäter unter Umständen nicht leisten könnten. Die Linke werde den Antrag – auch im Hinblick auf eine bisher fehlende Parallelinitiative zur besseren Personalausstattung durch den Senat – daher ablehnen.

Carsten Ubbelohde (AfD) führt aus, dass er die Intention des Antrags nachvollziehen könne und ihn für fachlich durchdacht halte. Die Maßnahme sei geeignet, die jetzige Situation besser zu beherrschen und sich den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Andererseits könne er auch den Einwand verstehen, dass die unweigerlichen Qualitätseinbußen im einen oder anderen Fall zu Problemen führen könnten; dies sei tatsächlich zu befürchten. Die Bedenken würden durch die deutliche Ausweitung der Qualifikationen der Rettungssanitäter aufgefangen.

Insgesamt sei zu bedenken, dass die Maßnahme nicht von einer generellen Betrachtung der missbräuchlichen Nutzung des Rettungsdienstes losgelöst werden könne. Reformbestrebungen im Rettungsdienst müssten stets im Zusammenhang betrachtet werden, denn es sei klar, dass die häufig missbräuchliche Nutzung des Rettungsdienstes ein Problem sei. Der Beruf des Notfallsanitäters müsse in Schulen und am Anfang von Ausbildungskarrieren zudem stärker in den Fokus gerückt werden und dürfe nicht hinter akademischen Ausbildungsangeboten verblassen. Dies sei eine bildungspolitische Aufgabe, der sich Berlin stellen solle. Seine Fraktion werde dem Antrag jedoch zunächst zustimmen und rege an, die Maßnahme nach ihrer Fortführung nach spätestens zwei Jahren zu evaluieren.

Christian Zander (CDU) betont, dass es – wie in vielen Bereichen – einen Mangel an Fachkräften gebe, er wolle aber entschieden der Einschätzung widersprechen, dass mit der Maßnahme eine Qualitätseinbuße einhergehe. Vielmehr handele es sich um einen bedarfsgerechten Einsatz von Expertise, wie er beispielsweise schon beim Einsatz von Stroke-Einsatz-Mobilen – Stemos – erfolge. Auch die Behauptung, dass eine Situation am Telefon oft nicht zuverlässig eingeschätzt werden könne, sei nicht haltbar: Eine qualifizierte Einschätzung sei durchaus möglich und erfolge bei Weiterleitungen von Notrufen an den ärztlichen Bereitschaftsdienst oder von Anrufen bei der 116 117 an die Feuerwehr bereits jetzt. Die bedarfsgerechte personelle Ausstattung von Rettungsfahrzeugen sei erprobt worden und hätte zu keiner feststellbaren Qualitätsverschlechterung in der Versorgung und nicht zu weniger Patientensicherheit geführt. Eine bewusste, zielgerichtete Steuerung von Fachkräften könne die Versorgung im Gegenteil sogar verbessern.

Klaus Zuch (SenInnSport) hält fest, dass er sich zunächst bei den Regierungsfractionen für den vorgelegten Antrag bedanken wolle, da dessen Intention einem wichtigen Anliegen seines Hauses entspreche, nämlich der Entlastung des Rettungsdienstes und einer bedarfsgerechten Beschickung aller Einsätze. Selbstverständlich sei es das Ziel, jede Notfallpatientin und jeden Notfallpatienten von einem Notfallsanitäter oder einer Notfallsanitäterin betreuen zu lassen, allerdings müsse vor dem Hintergrund der vorhandenen Ressourcen realistisch gehandelt werden. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, bemühe sich die Feuerwehr um Nachwuchskräfte und habe verschiedene Zugänge geschaffen, beispielsweise durch das Angebot 112 Medic.

Auch durch die steigende Bevölkerungszahl Berlins, die zu höheren Notrufzahlen führe, sei der Rettungsdienst unter Druck. Nicht bei jedem Einsatz für einen Rettungswagen handele es sich aber um einen Notfall, weswegen eine bedarfsgerechte Beschickung zwingend nötig sei. Im Bereich der Disposition gebe es gute Möglichkeiten, die Abfragen so zu gestalten, dass ziel- und bedarfsgerichtet das passende Einsatzmittel für den Einzelfall entsendet werden könne. Die Einsatzkategorie der kleineren Verletzungen (wie kleinerer Schnittwunden, Verbrennungen oder Bisswunden) habe eine relevante Größe erreicht, sodass eine messbare Entlastung des Rettungsdienstes möglich sei, wenn diese Einsätze durch qualifizierte Rettungssanitäterinnen und -sanitäter durchgeführt würden. Laut Gesetz sei der Rettungsdienst ein medizinisch qualifizierter Transport von Patientinnen und Patienten in eine geeignete Versorgungseinrichtung; eine Behandlung erfolge so weit, wie es zur Abwendung einer Lebensgefahr und Herstellung einer Transportstabilität notwendig sei. Genau dieses Ziel werde mit der Änderung des Rettungsdienstgesetzes gestärkt.

Weiterhin hätten Hilfsorganisationen das Angebot gemacht, den Rettungsdienst in Berlin durch die Einführung weiterer 18 Rettungstransportwagen – RTWs – in den nächsten zwei Jahren zu entlasten und zu stärken. Hierfür bräuchten die Hilfsorganisationen schnellstmöglich Planungssicherheit, um das notwendige Personal einstellen zu können; auch deshalb sei die Gesetzesänderung notwendig. Die RTW-C mit Notfallsanitäterinnen und -sanitätern blieben so für die wirklichen Notfälle frei.

Der amtierende ärztliche Leiter im Rettungsdienst der Feuerwehr habe im Zeitraum vom 1. Mai 2023 bis zum 31. März 2024 – also in einem Zeitraum, in dem die Rettungsdienstabweichungsverordnung gegolten habe – 53 820 dokumentierte Einsätze ausgewertet. Dabei sei festgestellt worden, dass es in 0,022 Prozent der Einsätze, also in 12 konkreten Fällen,

Kreislaufstillstände vor Ort gegeben habe. Die Transportquote habe bei 83 Prozent gelegen; Nachalarmierungen eines Notarzteinsatzfahrzeuges habe es in 1 Prozent aller Einsätze, also in 598 konkreten Fällen, gegeben. Anhaltspunkte für einen Haftungsfall lägen bisher nicht vor. In der Bewertung würden diese Zahlen die These unterstützen, dass die Beschickung mit Einsatzmitteln ohne Notfallsanitäterin oder -sanitäter sachgerecht gewesen sei.

Ergänzend sei hinzuzufügen, dass in der Leitstelle der Berliner Feuerwehr ein Telenotarzt eingeführt worden sei. Über die Erreichbarkeit dieses Telenotarztes könnten Rettungssanitäterinnen und -sanitäter Hilfestellungen bekommen, sodass Qualitätseinbußen in der Versorgung auch in ernsteren Fällen nicht zu befürchten seien.

Tobias Schulze (LINKE) bittet zur Vergewisserung um eine Bestätigung der Annahme, dass in den Zahlen zur Nachalarmierung nur tatsächliche Nachorderungen erfasst und nicht diejenigen Einsätze mit eingeschlossen seien, bei denen ein Notarzt von vornherein dabei gewesen sei. Er wolle zudem darauf hinweisen, dass die Ausbildung zur Rettungssanitäterin oder zum Rettungssanitäter drei Monate dauere und für Menschen empfohlen werde, die nebenberuflich oder im Rahmen eines Studiums oder Praktikums eine Qualifikation erlangen wollten. Der Lehrgang sei nicht mit einer ernsthaften, dreijährigen Berufsausbildung und den vorbereitenden Einsatzzeiten zu vergleichen, die Notfallsanitäterinnen und -sanitäter durchlaufen müssten. Zuletzt wolle er die Innenverwaltung fragen, welche anderen Bundesländer die Ausnahme für die Rettungsdienste implementiert hätten.

Klaus Zuch (SenInnSport) bestätigt, dass die Zahlen zur Nachalarmierung nur diejenigen Fälle umfassten, bei denen ein Notarzteinsatzfahrzeug zunächst nicht disponiert worden sei. Zur dreimonatigen Ausbildung von Rettungssanitäterinnen und -sanitätern sei zu sagen, dass alle Dienstkräfte der Berliner Feuerwehr, die im feuerwehrtechnischen Dienst eingesetzt würden, auch zum Rettungssanitäter oder zur Rettungssanitäterin ausgebildet seien. Es gebe einen Zusatzlehrgang, der für diejenigen gelten solle, die in der letzten Zeit nicht dauerhaft im Rettungsdienst gearbeitet hätten. Die Frage nach anderen Bundesländern könne er nicht konkret beantworten; durch die Arbeit im Arbeitskreis V der Innenministerkonferenz wisse er jedoch, dass viele Kolleginnen und Kollegen hinsichtlich des Fachkräftemangels und steigender Einsatzzahlen mit den gleichen Problemen konfrontiert seien. Diese Situation sei zur Zeit der Schaffung des Gesetzes, für das eine Laufzeit von zehn Jahren anvisiert worden sei, anders gewesen; bereits jetzt seien überall Mängel und fehlende Ressourcen zu beobachten.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) führt aus, dass sowohl die Berliner Feuerwehr als auch die Innen- und Gesundheitsverwaltung das Ziel einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Notfallversorgung verfolgten. Die Personalbesetzung der Rettungsmittel habe einen großen Einfluss auf die Erbringung von Leistungen in der präklinischen und klinischen Notfallversorgung. Daher müssten Änderungen und Abweichungen der Personalbesetzungsvorgaben vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels im Bereich der Notfallsanitäterinnen und -sanitäter mit Augenmaß und gemeinsam vorgenommen werden. Selbstverständlich sei es wichtig, dafür zu sorgen, dass der Einsatz von Rettungssanitäterinnen und -sanitätern in eigenständiger medizinischer Verantwortung mit einer entsprechenden Normierung ihres Lehrgangs einhergehe. Ergänzend sollten auch der Mindestumfang und die Mindestinhalte in einer nach Maßgabe der ärztlichen Leitungen der Rettungsdienste vorzugebenden Zusatzqualifikation normierend beschrieben werden; die entsprechende Weiterbildung oder -qualifikation müsse angeglichen und ausgebaut werden.

Der Erlass von Rechtsverordnungen nach § 23 Absatz 2 c Satz 2 müsse im Einvernehmen mit der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung erfolgen, da jede Veränderung innerhalb der präklinischen Notfallversorgung unmittelbare Auswirkungen auf das Geschehen in Krankenhäusern und Notaufnahmen habe. Es sei das gemeinsame Interesse und das Bestreben von Feuerwehr, Innen- und Gesundheitsverwaltung, richtig und gut zu disponieren. Auch der Bundesgesetzgeber bearbeite diese Fragen momentan intensiv, sodass die bedarfsgerechte, personell gut ausgestattete Notfallversorgung sicher noch länger Thema bleiben werde.

Vorsitzende Silke Gebel stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung vorliege. Der **Ausschuss** beschließt, der Antrag – Drucksache 19/1490 – möge angenommen werden. Es ergehe eine entsprechende Stellungnahme an den federführenden Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung. Punkt 4 der Tagesordnung werde damit abgeschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0192](#)
Landespflegeausschuss: Aktuelle und zukünftige Themenschwerpunkte GesPflfeg
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0177](#)
Landespflegeausschuss: Umsetzungsstand bei der Beteiligung pflegender Angehöriger GesPflfeg
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 19. Juni 2023

Wird vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

- Petition [0229](#)
Eingabe von Frau Rechtsanwältin E. GesPflfeg
1. Beschwerde über Art und Weise der geschlossenen Unterbringung
2. Verlegung in ein anderes Krankenhaus
Der Petitionsausschuss bittet um Stellungnahme.

Wird vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.